



UMGANG MIT PRIVATEN ELEKTRONISCHEN GERÄTEN IN DER PRIMARSCHULE USTER

WICHTIGE REGELN

ELEKTRONISCHE GERÄTE BLEIBEN ZU HAUSE

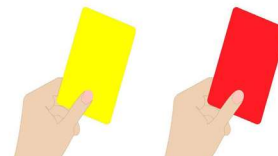


- Keine Nutzung von Smartphones, Smartwatches etc. während den Betreuungs- und Unterrichtszeiten.
- Nur erlaubt, wenn mit Betreuungsperson abgesprochen.
- Eltern haften für die Geräte.

WARUM?

Digitale Ablenkung beeinträchtigt die Konzentration. Eine bewusste digitale Pause unterstützt Kinder darin, besser zu lernen und natürliche soziale Kontakte zu pflegen.

WAS PASSIERT BEI VERSTÖSSEN?



- Kinder werden zunächst aufgefordert, das Gerät auszuschalten und zu verstauen.
- Bei Missachtung wird das Gerät von Lehr- oder Betreuungsperson eingezogen.
- Rückgabe nach Unterrichts bzw. Betreuungsende.
- Bis zur Unterstufe werden die Eltern über die Konfiszierung informiert.
- Ab Mittelstufe müssen die Schulkinder das Gerät selbständig abholen.
- Bei wiederholtem Verstoss: schriftliche oder telefonische Information an die Eltern.
- Bei anhaltenden Verstössen: persönliches Gespräch der Schulleitung oder Leitung Tagesstrukturen mit den Eltern.